

II

*The Federal Minister for Foreign Affairs of the Federal Republic of Germany
to the Canadian Ambassador to the Federal Republic of Germany*

DER BUNDESMINISTER DES AUSWÄRTIGEN

BONN. den 5. März 1956

Seiner Exzellenz dem Kanadischen Botschafter
Herrn Charles S. A. Ritchie

HERR BOTSCHAFTER,

Ich beehre mich, den Empfang Ihres Schreibens vom heutigen Tage zu bestätigen, das folgenden Wortlaut hat:

„Auf Weisung meiner Regierung beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, daß die Regierung von Kanada sich verpflichtet, hinsichtlich der Betreuung und des Unterhalts von Gräbern ehemaliger Mitglieder der deutschen Streitkräfte, die in Kanada beigesetzt sind, der Regierung der Bundesrepublik Deutschland eine Behandlung zu gewähren, die unter Berücksichtigung der Zahl der in Betracht kommenden Gräber der Behandlung entspricht und nicht weniger günstig ist als die Behandlung, welche die Regierung der Bundesrepublik Deutschland gemäß dem heute zwischen dem Vereinigten Königreich, Kanada, Australien, Neuseeland, der Südafrikanischen Union, Indien und Pakistan einerseits und der Bundesrepublik Deutschland andererseits unterzeichneten Abkommen für die Pflege und den Unterhalt der Commonwealth-Gräber in der Bundesrepublik Deutschland gewährt. Demgemäß wird die Regierung von Kanada mit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland auf diplomatischem Wege Vorkehrungen dafür treffen, daß in den in Betracht kommenden Kanadischen Hoheitsgebieten geeignete Erleichterungen gewährt werden, sowie die notwendigen Schritte unternehmen, um sicherzustellen, daß den zuständigen deutschen Stellen jede mögliche Hilfe bei der Ermittlung derartiger Gräber zuteil wird.

Wenn die vorstehend dargelegten Vorschläge die Billigung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland finden, habe ich die Ehre anzuregen, daß diese Note und die von Eurer Exzellenz in diesem Sinne gegebene Antwort als ein zwischen den beiden Regierungen in dieser Angelegenheit getroffenes Abkommen gelten.“

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß die Regierung der Bundesrepublik Deutschland mit dem Inhalt Ihres obigen Schreibens einverstanden ist und dieses Schreiben und meine heutige Antwort als ein zwischen unseren beiden Regierungen getroffenes Abkommen betrachtet.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

BRENTANO.